



VERBANDSGEMEINDEWERKE  
**HAUENSTEIN**

Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Hauenstein

WASSERVERSORGUNG  
ABWASSERBESEITIGUNG



## Information der Verbandsgemeindewerke Hauenstein – Wasserversorgung Wasserhausanschluss Erneuerung

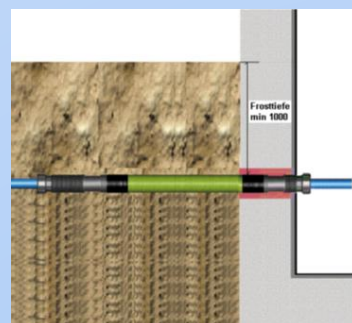
für den Grundstücksbesitzer

1. Damit die Verbandsgemeindewerke tätig werden kann, muss ein entsprechender **„Wasser-Hausanschluss-Antrag“** gestellt werden.  
Das Formular ist bei den Verbandsgemeindewerken, Schulstraße 4, 76846 Hauenstein, Zimmer 15 und unter <https://hauenstein-pfalz.de/werke/wasser/downloadcenter/> erhältlich.
2. Bei Antragseingang werden wir mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufnehmen und nach Anhörung, unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen, die Möglichkeiten der Erneuerung besprechen.
3. Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgt die Verlegung des Wasserleitungsrohres auf dem direkten kürzesten Weg zur Straße.  
Die Durchführung ins Gebäude erfolgt durch die Außenwand oder durch die Bodenplatte.  
**Verwendung von PVC- oder gleichartigen Rohren ist seit Juni 2017 nicht mehr zulässig.**

z.B. Einsparten-Durchführung durch die Bodenplatte;



- durch die Außenwand.



4. Die Wasserzähleranlage wird von den Verbandsgemeindewerken innerhalb des Gebäudes an die zur Straße gelegene Außenwand oder direkt an die Zwischenwand, im gleichen Raum wie der Trinkwasseranschluss montiert.

|                    |             |                                    |
|--------------------|-------------|------------------------------------|
| Wasserzähleranlage | Einbauhöhe: | ca. 900 mm FFB (fertiger Fußboden) |
|                    | Länge:      | ca. 600 mm (waagrecht).            |

Bei einem überlangem Wasseranschluss, kann unmittelbar hinter an der Grundstücksgrenze ein geeigneter Wasserzählerschacht vorgesehen werden. Die Kosten trägt der Antragsteller.

5. **An der Hauptabsperreinrichtung (HAE) hinter dem Wasserzähler endet die Zuständigkeit der Verbandsgemeindewerke Hauenstein.**

Hinter der Absperreinrichtung muss der Eigentümer durch einen Installateur die Verbindung zur Hauptverteilung herstellen lassen. Die anerkannten Regeln der Technik sind dabei zu beachten.



VERBANDSGEMEINDEWERKE  
**HAUENSTEIN**

Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Hauenstein

WASSERVERSORGUNG  
ABWASSERBESEITIGUNG



6. Die Tiefbauarbeiten außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes darf der Eigentümer selbst ausführen oder von einem Unternehmen ausführen lassen.  
Hierbei sind die Anordnungen der Verbandsgemeindewerke zu beachten.

Zu den Tiefarbeiten gehört das,  
Ausheben des Leitungsgrabens, Absanden, Mauerdurchbruch herstellen, Mauerdurchführung druckwasserdicht einbauen, durchpressen mit der Bodenrakete, Oberfläche herstellen, etc.

Sofern Sie die Arbeiten nicht selbst ausführen, werden diese gegen Rückersatz der tatsächlich anfallenden Kosten durchgeführt.

7. Wird bei einem Neubau im privaten Bereich der Wasseranschluss erneuert, sind die anerkannten technischen Regeln in Anlehnung einer erstmaligen Herstellung anzuwenden.  
Die Wiederinbetriebnahme eines Wasseranschlusses muss mit einer Fertigstellungsanzeige beantragt werden.

Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Für technische Fragen erreichen Sie uns werktags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr (freitags bis 12:00 Uhr) unter der Telefon-Nr. 06392/915-180.

Die Sachbearbeiter der Verwaltung erreichen Sie unter Telefon-Nr. 06392/915-132.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Verbandsgemeindewerke Hauenstein  
-Wasserversorgung-